Stadt Oberhausen	**10.06.2013 15:00 Uhr**	**Rat der Stadt**
	Wahlzeit 2009/2014	**Niederschrift**

30. Sitzung des Rates der Stadt

Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen

Anwesende

Herr Oberbürgermeister Klaus Wehling	Vorsitzender
Herr Wolfgang Große Brömer MdL	
Frau Bürgermeisterin Elia Albrecht-Mainz	
Herr Arndt Barkowsky	
Herr Jörg Bischoff	
Frau Sonja Bongers	
Frau Beatriks Brands	
Herr Hubert Cordes	
Herr Karl-Heinz Emmerich	
Herr Manfred Flore	
Herr Jürgen Grefermann	
Frau Anne Janßen	
Herr Dieter Janßen	
Frau Angelika Jäntsch	
Herr Peter Koppers	
Herr Klaus Kösling	
Frau Kirsten Oberste-Kleinbeck	
Herr René Pascheberg	
Frau Dorothee Radtke	
Herr Ulrich Real	
Herr Alfred Röder	
Herr Stefan Scheffler	
Frau Uly Stroh	
Herr Ercan Telli	
Herr Dirk Vöpel	
Frau Helga Weingärtner	
Frau Ursula Wingens	
Herr Horst Wolter	
Herr Stefan Zimkeit	

Herr Werner Nakot	
Herr Frank Bandel	
Herr Christian Benter	
Herr Bürgermeister Klaus-Dieter Broß	
Herr Thomas Gäng	
Herr Hans-Jürgen Köhler	
Frau Christa Müthing	
Herr Denis Osmann	

Frau Marlies Plitt-Vogt
Herr Dirk Rubin
Herr Hermann-Josef Schepers
Frau Georgis Schmidt
Frau Simone-Tatjana Stehr
Herr Hans Josef Tscharke
Frau Ulrike Willing-Spielmann
Herr Hermann Wischermann
Frau Marita Wolter

Frau Bürgermeisterin Stefanie Opitz
Herr Ertekin Aksünger
Frau Michaela Flötgen
Frau Sandra Gödderz
Herr Peter Plew

Herr Yusuf Karacelik
Herr Jens Carstensen
Frau Ingrid Diepenbrock
Frau Petra Marx

Herr Hans-Otto Runkler
Herr Gerd Arlt
Frau Regina Boos
Herr Immanuel Schuler

Herr Dirk Paasch

Abwesende

Herr Daniel Schranz	
Herr Hans-Jürgen Nagels	
Frau Regina Wittmann	
Herr Beigeordneter Peter Klunk	Dezerant 5
Herr Martin Berger	Bereich 9-7

Stadt Oberhausen	**10.06.2013 15:00 Uhr**	**Rat der Stadt**
	Wahlzeit 2009/2014	**Niederschrift**

30. Sitzung des Rates der Stadt

Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen

Verwaltung

Herr Dezernent Jürgen Schmidt		Dezernat 0
Herr Beigeordneter und StK Apostolos Tsalastras		Dezernat 1
Herr Beigeordneter Frank Motschull		Dezernat 2
Herr Erster Beigeordneter Reinhard Frind		Dezernat 3
Frau Beigeordnete Sabine Lauxen		Dezernat 4
Frau Britta Costecki		Bereich 0-4
Herr Rainer Suhr		Bereich 9-7
Frau Edith Hürland		Bereich 0-1
Frau Jutta Bach	als Schriftführerin	Bereich 0-1

Außerdem

Herr Yusuf Giraz	Integrationsrat
Herr Heiko Blumenthal	Geschäftsführer SPD-Fraktion
Herr Hannes Fritsche	Geschäftsführer CDU-Fraktion
Herr Armin Röpell	Geschäftsführer Fraktion DIE GRÜNEN
Herr David Driever	Geschäftsführer Linke.Liste-Fraktion

Formelle Feststellungen und Hinweise durch OB Wehling

- **OB Wehling** eröffnet die 30. Sitzung des Rates und begrüßt alle sehr herzlich, darunter den Vorsitzenden des Integrationsrates, Herrn Giraz, die Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Tribüne sowie den Vertreter der Medien.
 Ganz besonders herzlich begrüßt er Stadtv. Wolter, der heute Geburtstag hat.
 OB Wehling erklärt:
 Alles wird heute überschattet durch den Tod des Ratskollegen und
 Bezirksbürgermeisters Karl-Heinz Pflugbeil. Er wird als Persönlichkeit fehlen. Im Namen des gesamten Rates dankt er für das, was Karl-Heinz Pflugbeil für die Stadt und ihre Menschen geleistet hat.
 Auf Bitte von OB Wehling erheben sich die Mitglieder des Rates zu Ehren des Verstorbenen von Ihren Plätzen.

 Entschuldigt für die heutige Sitzung sind Stadtv. Schranz, Nagels sowie Frau Stadtv. Wittmann.

 Anwesend zu Beginn der Sitzung sind demnach 60 Mitglieder des Rates.
 Der Rat ist beschlussfähig.

- Die Einladung mit sämtlichen Unterlagen wurde am 31.05.2013 form- und fristgerecht zugeleitet. Vorab übermittelt worden sind den Mitgliedern des Rates die Unterlagen zur Bauleitplanung sowie die Drucksache unter TOP 5, B/15/2799-01/Jahresabschluss 2012 mit der dazugehörenden Anlage.
- Die Drucksachen B/15/2728-01/Gesamtabschluss zum 31.12.2010 Kenntnisnahme der Ergebnisse der Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss sowie Feststellungs- und Entlastungsbeschlüsse (TOP 3)
- und B/15//2691-01/ Jahresabschluss zum 31.12.2011 Kenntnisnahme der Ergebnisse der Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss sowie Feststellungs- und Entlastungsbeschlüsse (TOP 4) wurden den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses vorab zugeleitet.

 Die Drucksache B/15/2806-01/ STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH (STOAG) wird von der Verwaltung zurückgezogen und für die nächste Ratssitzung vorgesehen.

- Soeben verteilt worden sind noch folgende drei Umbesetzungsanträge der SPD-Fraktion:
- Drucksache Nr. A/15/2833-01/Nachbesetzung in sonstigen Gremien hier: Revierpark Vonderort GmbH, Bestellung eines Verwaltungsratsmitglieds
- Drucksache Nr. A/15/2836-01/Umbesetzung in sonstigen Gremien hier: Gesellschafterversammlung Revierpark Vonderort GmbH
- Drucksache Nr. A/15/2835-01/Nachbesetzung in sonstigen Gremien hier: STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH, Bestellung eines Aufsichtsratsmitglieds

Er schlägt vor, diese unter TOP 13.3 – 13.5 **neu** zu behandeln.

- OB Wehling weist darauf hin, dass in der Tagesordnung unter TOP 15/Sachstandsbericht zum Revierpark Vonderort irrtümlich eine Drucksachennummer abgedruckt ist. Diese ist zu streichen.

Ort, Zeit und die ursprüngliche Tagesordnung der heutigen Sitzung sind im „Amtsblatt für die Stadt Oberhausen“ vom 05.06.2013 sowie im Ratsinformationsdienst unter ALLRIS Bürgerinfo öffentlich bekannt gemacht worden.

OB Wehling stellt fest, dass es keine Anregungen oder Einwendungen zur veränderten Tagesordnung gibt.

Stadt Oberhausen	**10.06.2013 15:00 Uhr**	**Rat der Stadt**
	Wahlzeit 2009/2014	**Niederschrift**
30. Sitzung des Rates der Stadt **Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen**		

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHER TEIL

1 Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

2 Aktuelle Stunde

3 Gesamtabschluss zum 31.12.2010
Kenntnisnahme der Ergebnisse der Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss sowie Feststellungs- und Entlastungsbeschlüsse
Vorlage: B/15/2728-01

4 Jahresabschluss zum 31.12.2011
Kenntnisnahme der Ergebnisse der Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss sowie Feststellungs- und Entlastungsbeschlüsse
Vorlage: B/15/2691-01

5 Jahresabschluss 2012
Vorlage: B/15/2799-01
Berichterstatter: Stadtv. Runkler

6 Feststellung des Jahresabschlusses der öffentlichen Einrichtung "Theater Oberhausen" für das Wirtschaftsjahr 2011/2012
Vorlage: B/15/2755-01
Berichterstatterin: Frau Stadtv. Wolter

7 OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH
hier: Erwerb eines Genossenschaftsanteils
Vorlage: B/15/2797-01
Berichterstatter: Stadtv. Runkler

8 STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH (STOAG)
Bestellung eines Vertreters in der Gesellschafterversammlung
Vorlage: B/15/2806-01

9 Einstellung von Nachwuchskräften im feuerwehrtechnischen Dienst bei der Stadt Oberhausen im Jahr 2014.
Vorlage: B/15/2814-01
Berichterstatter: Stadtv. Runkler

10 Verfahren gemäß § 61 Absatz 2 Schulgesetz zur Besetzung von Schulleiterstellen an Oberhausener Schulen:
hier: Umbesetzung eines stellvertretenden beratenden Mitglieds für die Sitzungen der erweiterten Schulkonferenzen zur Wahl einer Schulleiterin / eines Schulleiters
Vorlage: B/15/2804-01
Berichterstatter: Stadtv. Barkowsky

11 Wiederwahl des Schiedsmannes für den Bezirk 2.2
- Sterkrade-Nord/Holten - in Oberhausen-Sterkrade
Vorlage: B/15/2783-01
Berichterstatterin: Frau Stadtv. Schmidt

12 Bauleitplanung
Berichterstatter: Stadtv. Osmann

12.1 Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 237
- Neukölner Straße / Gabelstraße -
Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
Vorlage: B/15/2771-01

12.2 Bebauungsplan Nr. 633 - Gabelstraße / Neukölner Straße -
Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
Vorlage: B/15/2776-01

12.3 Bebauungsplan Nr. 648 - Matzenbergstraße -
Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss
Vorlage: B/15/2687-01

12.4 Erlass einer Veränderungssperre für einen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 675
- Bahnhofstraße / Klosterstraße -
(Veränderungssperre Nr. 139)
Vorlage: B/15/2789-01

12.5 Bebauungsplan Nr. 684 - Storchenring -
Beschluss zur Änderung des Verfahrensgebietes und zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: B/15/2762-01

12.6 Bebauungsplan Nr. 695
- Dienststraße (zwischen Kolkmannstraße und Königstraße) -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: B/15/2758-01

12.7 Bebauungsplan Nr. 696
- Beethovenstraße (zwischen Sperberstraße und Kirchhellener Straße) -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: B/15/2757-01

13 Umbesetzung in Fachausschüssen und sonstigen Gremien

13.1 Antrag der FDP-Fraktion:
Umbesetzung in Fachausschüssen
Vorlage: A/15/2820-01

13.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE.LISTE
Umbesetzung in Fachausschüssen
Vorlage: A/15/2827-01

13.3 Nachbesetzung in sonstigen Gremien
hier: Revierpark Vonderort GmbH, Bestellung eines Verwaltungsratsmitglieds
Vorlage: A/15/2833-01

13.4 Umbesetzung in sonstigen Gremien
hier: Gesellschafterversammlung Revierpark Vonderort GmbH
Vorlage: A/15/2836-01

13.5 Nachbesetzung in sonstigen Gremien
hier: STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH, Bestellung eines Aufsichtsratsmitglieds
Vorlage: A/15/2835-01

14 Berichte der Verwaltung

14.1 Kenntnisnahme der Verfügung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 08.05.2013
hier: Genehmigung der ersten Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2013 bis 2021
Vorlage: M/15/2815-01

15 Sachstandsbericht zum Revierpark Vonderort
- auf Vorschlag der Linke.Liste-Fraktion -

16 Anträge

16.1 Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE GRÜNEN:
Rechte von Kindern und Jugendlichen auf Bildung und Teilhabe sichern - Schulsozialarbeit in Oberhausen aus Bundesmitteln auch nach 2013 weiterführen
Vorlage: A/15/2821-01

16.2 Antrag der LINKE.LISTE Ratsfraktion:
Spitzengehälter in kommunalen Unternehmen begrenzen
Vorlage: A/15/2826-01

Stadt Oberhausen	**10.06.2013 15:00 Uhr**	**Rat der Stadt**
	Wahlzeit 2009/2014	**Niederschrift**
30. Sitzung des Rates der Stadt Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

I. ÖFFENTLICHER TEIL

1. Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

In der Nachfolge des Ratsmitgliedes Karl-Heinz Pfugbeil ist Herr Jörg Bischoff nach der SPD-Reserveliste nachgerückt und hat sein Mandat am 07.06.2013 rechtswirksam angenommen.

OB Wehling wünscht ihm für seine neue Aufgabe besten Erfolg und bittet ihn, die Verpflichtungsformel per Handschlag zu bekräftigen. Der Aufforderung kommt Herr Bischoff nach.

2. Aktuelle Stunde

Es liegen keine Anträge vor.

3. Gesamtabschluss zum 31.12.2010 Kenntnisnahme der Ergebnisse der Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss sowie Feststellungs- und Entlastungsbeschlüsse Vorlage: B/15/2728-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion mit großer Mehrheit folgenden Beschluss:

"1. Der Rat der Stadt nimmt das Ergebnis der Prüfung des Gesamtabschlusses der Stadt Oberhausen zum 31.12.2010 durch den Rechnungsprüfungsausschuss mit den Stellungnahmen der Verwaltung zur Kenntnis.

2. Der Rat der Stadt stellt den geprüften Gesamtabschluss der Stadt Oberhausen zum 31.12.2010 fest.

3. Die Ratsmitglieder erteilen dem Oberbürgermeister gemäß § 116 Abs. 1 letzter Satz in Verbindung mit § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) die Entlastung."

4. Jahresabschluss zum 31.12.2011
Kenntnisnahme der Ergebnisse der Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss sowie Feststellungs- und Entlastungsbeschlüsse
Vorlage: B/15/2691-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion mit großer Mehrheit folgenden Beschluss:

"1. Der Rat der Stadt nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Oberhausen zum 31.12.2011 durch den Rechnungsprüfungsausschuss mit den Stellungnahmen der Verwaltung zur Kenntnis.

2. Der Rat der Stadt stellt den geprüften Jahresabschluss der Stadt Oberhausen zum 31.12.2011 fest.

3. Die Ratsmitglieder erteilen dem Oberbürgermeister gemäß § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) die Entlastung."

5. Jahresabschluss 2012
Vorlage: B/15/2799-01

Stadtv. Paasch sieht den Lagebericht kritisch. Das vermutlich drastische Einbrechen der Gewerbesteuereinnahmen in diesem Jahr sowie die Einbrüche beim Stärkungspaktpaket machen es für ihn unrealistisch, den im Lagebericht beschriebenen Haushaltsausgleich im Jahr 2021 ohne zusätzliche Bundes- und Landesmittel zu erreichen. Den Versuch, Bürgerinnen und Bürgern weitere Belastungen aufzuerlegen oder durch Aufgabenverzicht, Aufgabenreduzierung und Standortabsenkung bei der Verwaltung Einsparungen zu erzielen, hält er politisch für den falschen Weg. Die positiven Aussichten des Kämmerers teilt er mithin nicht. Deshalb signalisiert er Enthaltung bei der gleich stattfindenden Abstimmung.
Für **Stadtv. Nakot** verbergen sich hinter den vorliegenden Zahlen große Risiken. Ärgerlich ist, dass ein apl./üpl. Betrag in Höhe von 30 Mio. € heute mitbeschlossen wird. Dieser Betrag muss zeitnah deutlich reduziert werden. Der Abschluss 2012 ist kein Grund zur Entwarnung. Die Pro-Kopf Verschuldung liegt laut Presse bei 8.500 € und ist damit weiterhin Spitzenreiter im Land NRW.
Im GPA-Gutachten wird dargestellt, dass die Stadt Oberhausen das meiste und teuerste Personal hat und dass sie die Einsparpotentiale nicht lebt. Die vom Land zur Verfügung gestellten 65 Mio. € Stärkungspaktmittel verbessern die Situation durchaus. Dennoch verbleiben große Probleme durch voraussichtlich ausfallende Gewerbesteuereinnahmen von ca. 10 - 16 Mio. € und der Kürzung der Stärkungspaktmittel von 13 Mio. €. Die CDU-Fraktion hofft, dass die Verwaltung für die kommenden Haushaltsjahre Vorschläge unterbreitet, die zu einer deutlichen Verbesserung der gesamten Haushaltssituation beitragen.

Stadtv. Große Brömer stellt fest, dass der Jahresabschluss 2012 in dieser Stadt einer der besten Abschlüsse seit vielen Jahren ist. Das sollte gewürdigt werden. Ein kleines Lob hat er bei seinem Vorredner zumindest bezüglich der Stärkungspaktmittel wahrgenommen. Bei der pro Kopf Verschuldung wird es Schritt für Schritt eine Verbesserung geben. Voraussetzung hierfür ist, dass die CDU-Fraktion endlich auch eigene Vorschläge entwickelt.
Stadtv. Plew dankt der Verwaltung und StK Tsalastras für die Weitsicht, Rückstellungen von 13 Mio. € in den Haushalt eingestellt zu haben. Als Geschäftführer einer städt. Gesellschaft wäre er sogar verpflichtet gewesen, dieses Risiko abzusichern.
Stadtv. Runkler beschreibt den Jahresabschluss 2012 als erfreulich. Dennoch gibt es keinen Grund zu Entwarnung. Der Betrag in Höhe von 65. Mio. € ist ein Ausgleich für strukturelle Benachteiligung. Positiv ist, dass das erkannt worden ist und dass Oberhausen offensichtlich nicht so viele Menschen wie andere Städte und Gemeinden verloren hat.
Für **StK Tsalastras** weisen die Stadtv. Nakot und Paasch zu Recht auf die Risiken hin, die mit dem Jahresabschluss 2012 nicht ausgeschlossen sind. Diese Risiken sind nach seiner Auffassung benannt und diskutiert worden. Bereits bei der Aufstellung des ersten HSP war klar, dass Faktoren wie die wirtschaftliche Entwicklung in NRW, die Entwicklung der Soziallasten etc. die Basis dafür sind, wie die zukünftige Haushaltsplanung verläuft. Es wird laufend Nachbesserungen geben. Zudem unterliegt der Konsolidierungsprozess dem ständigen Controlling der Bezirksregierung in Düsseldorf. Augrund der ausgesprochen positiven Entwicklung im Jahr 2012 besteht die Möglichkeit, Risiken für die Zukunft abzusichern.
Frau Stadtv. Müthing erinnert daran, dass weiterhin ein deutlich negatives Ergebnis vorliegt. Sie hält es nicht für richtig, so zu tun, als wären die Probleme bereits gelöst. Das Ergebnis ist nicht mehr ganz so schlimm, aber immer noch schlimm genug.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion und mit Enthaltung von Stadtv. Paasch mit großer Mehrheit folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen nimmt den Jahresabschlusses 2012 zur Kenntnis und überweist ihn an den zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung und Erstellung des Schlussberichtes gem. § 59 Abs. 3 GO i. V. m. § 101 GO.

Der Rat der Stadt Oberhausen nimmt die vom Stadtkämmerer bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 (siehe 5.3.2.1) zur Kenntnis.

Der Rat der Stadt Oberhausen stimmt der Leistung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 (siehe 5.3.2.2) zu."

6. Feststellung des Jahresabschlusses der öffentlichen Einrichtung "Theater Oberhausen" für das Wirtschaftsjahr 2011/2012
Vorlage: B/15/2755-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt, gemäß § 26 Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen den Jahresabschluss und den Lagebericht der öffentlichen Einrichtung „Theater Oberhausen" für das Wirtschaftsjahr 2011/2012 festzustellen und die Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2011/2012 zu entlasten. Der Jahresüberschuss in Höhe von 5.770,87 EUR wird an die Stadt Oberhausen zur Zuschussreduzierung übertragen."

7. OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH
hier: Erwerb eines Genossenschaftsanteils
Vorlage: B/15/2797-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt stimmt dem Erwerb eines Geschäftsanteils an der Volksbank Rhein-Ruhr eG in Höhe von 50,-- € durch die OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH zu.

Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der OGM wird angewiesen, die notwendigen Beschlüsse zu fassen."

8. STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH (STOAG)
Bestellung eines Vertreters in der Gesellschafterversammlung
Vorlage: B/15/2806-01

OB Wehling weist darauf hin dass die Drucksache, wie eingangs erwähnt von der Verwaltung zurückgezogen und für die nächste Ratssitzung vorgesehen wird. Die Tagesordnung verbleibt in der vorgesehen Reihenfolge.

9. Einstellung von Nachwuchskräften im feuerwehrtechnischen Dienst bei der Stadt Oberhausen im Jahr 2014.
Vorlage: B/15/2814-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt für das Jahr 2014 die Einstellung von zwei Brandoberinspektoranwärterinnen / Brandoberinspektoranwärtern sowie die Einstellung von 8 Brandmeisteranwärterinnen/Brandmeister-anwärtern."

10. Verfahren gemäß § 61 Absatz 2 Schulgesetz zur Besetzung von Schulleiterstellen an Oberhausener Schulen:
hier: Umbesetzung eines stellvertretenden beratenden Mitglieds für die Sitzungen der erweiterten Schulkonferenzen zur Wahl einer Schulleiterin / eines Schulleiters
Vorlage: B/15/2804-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt folgende Umsetzung:

Stellvertretendes beratendes Mitglied in den Sitzungen der erweiterten Schulkonferenzen an Oberhausener Schulen zur Wahl einer Schulleiterin / eines Schulleiters für Sandra Gödderz ist ab sofort

Michaela Flötgen"

11. Wiederwahl des Schiedsmannes für den Bezirk 2.2
- Sterkrade-Nord/Holten - in Oberhausen-Sterkrade
Vorlage: B/15/2783-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Herr Peter Göhler, Dipl.-Betriebswirt, wohnhaft Ebereschenweg 34, 46147 Oberhausen wird für fünf Jahre zum Schiedsmann für seinen bisherigen Schiedsamtsbezirk 2.2 - Sterkrade-Nord/Holten - in Oberhausen-Sterkrade wiedergewählt."

12. Bauleitplanung

OB Wehling macht darauf aufmerksam, dass die zu den Bauleitplanvorlagen gehörenden Pläne und Gutachten, soweit sie nicht Bestandteil der jeweiligen Vorlage sind, im Ratssaal im Original ausgehängt bzw. ausgelegt worden sind.

12.1. Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 237 - Neukölner Straße / Gabelstraße - Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen und Satzungsbeschluss Vorlage: B/15/2771-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"1. Der Rat der Stadt beschließt nach eingehender Abwägung

a) den Stellungnahmen zu II.A 3 und II.B 1 stattzugeben,

b) die Stellungnahmen zu II.A 1 und 2 zur Kenntnis zu nehmen,

Gesetzliche Grundlage: § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509).

2. Der Rat der Stadt beschließt ferner:

a) folgende Satzung:

Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 237 - Neukölner Straße / Gabelstraße -

§ 1 Gegenstand der Satzung

Der vom Rat der Stadt am 06.11.1989 als Satzung beschlossene und am 06.03.1990 in Kraft getretene Bebauungsplan Nr. 237 - Neukölner Straße / Gabelstraße - wird aufgehoben.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des aufgehobenen Bebauungsplans Nr. 237 liegt in der Gemarkung Sterkrade-Nord, Flur 10 und 18, und wird wie folgt umgrenzt:

Westliche Seite der Gabelstraße; nördliche Seite der Neukölner Straße; östliche Seite der Bundesautobahn A 3; nördliche Grenze des Leitgrabens Tüsselbeck I.

Die genaue Abgrenzung des aufgehobenen Bebauungsplans ergibt sich auch aus dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gesetzliche Grundlage: § 10 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509), und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.09.2012 (GV.NRW.2012, S. 436).

a) die der Aufhebung beigefügte Begründung (inkl. Umweltbericht) in der Fassung vom 22.01.2013 als Entscheidungsbegründung.

Gesetzliche Grundlage: § 9 Abs. 8 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509)."

12.2. Bebauungsplan Nr. 633 - Gabelstraße / Neukölner Straße - Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen und Satzungsbeschluss Vorlage: B/15/2776-01

OB Wehling weist auf eine Korrekturnotwendigkeit in Zeile 1025 der Begründung hin Hier ist die Ziffer 4 durch die Ziffer 3 zu ersetzen.
Die Zeile 1025 muss mithin lauten: „Siehe Stellungnahme zu IV.A **3“**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"1. Der Rat der Stadt beschließt nach eingehender Abwägung,

a) der Stellungnahme zu IV.A 1 stattzugeben;

b) der Stellungnahme zu IV.A 5 und IV.B 2 weitgehend stattzugeben;

c) den Stellungnahmen zu IV.A 3 und 10 teilweise stattzugeben;

d) die Stellungnahmen zu IV.A 2, 6, 7 und 8 sowie IV.B 3 zur Kenntnis zu nehmen;

e) die Stellungnahme zu IV.A 9 und IV.B 1 überwiegend zurückzuweisen;

f) die Stellungnahmen zu IV.A 4 zurückzuweisen.

Gesetzliche Grundlage: § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509).

2. Der Rat der Stadt beschließt ferner:

a) den Bebauungsplan Nr. 633 - Gabelstraße / Neukölner Straße - in der Fassung vom 13.02.2013 als Satzung;

Gesetzliche Grundlage: § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509), und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.09.2012 (GV.NRW.2012, S. 436).

b) die dem Bebauungsplan Nr. 633 beigefügte Begründung (inkl. Umweltbericht) in der Fassung vom 13.02.2013 einschließlich der redaktionellen Änderungen vom 02.05.2013 (Seiten 14, 22 und 23) als Entscheidungsbegründung.

Gesetzliche Grundlage: § 9 Abs. 8 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509).

12.3. Bebauungsplan Nr. 648 - Matzenbergstraße - Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss Vorlage: B/15/2687-01

Stadtv. Osmann zeigt zwei Überlegungen zu dieser Drucksache auf. Bekannt ist, dass in Oberhausen ein Mangel an Gewerbefläche vorhanden ist. Damit ist eine zusätzliche Reduzierung des Angebots erst einmal als problematisch anzusehen. Der Bestandsschutz für die vorhandenen Gewerbebetriebe ist jedoch gewährleistet. Vor diesem Hintergrund signalisiert er die Zustimmung seiner Fraktion zu dieser Vorlage.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"1. Der Rat der Stadt beschließt nach eingehender Abwägung

a) die Stellungnahmen zu III.1.A.3, III.1.B.1 und III.2.A.1 zur Kenntnis zu nehmen,

b) den Stellungnahmen zu III.1.A.2 stattzugeben,

c) die Stellungnahmen zu III.2.A.2 und zu III.2.B.1 teilweise stattzugeben,

d) die Stellungnahmen zu III.1.A.1 und III.2.A.3 1 zurückzuweisen.

Gesetzliche Grundlage: § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004, (BGBl. S.2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509)

2. Der Rat der Stadt beschließt außerdem

a) den Bebauungsplan Nr. 648 - Matzenbergstraße - in der Fassung vom 15.10.2012 als Satzung;

Gesetzliche Grundlage: § 10 Abs. 1 BauGB in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509) und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.09.2012 (GV.NRW 2012, S. 436)

b) die dem Bebauungsplan Nr. 648 beigefügte Begründung in der Fassung der Fortschreibung vom 15.03.2013 als Entscheidungsbegründung.

Gesetzliche Grundlage: § 9 Abs. 8 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509)."

12.4. Erlass einer Veränderungssperre für einen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 675 - Bahnhofstraße / Klosterstraße - (Veränderungssperre Nr. 139) Vorlage: B/15/2789-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt folgende Satzung:

Gesetzliche Grundlage: Siehe Satzungstext

S a t z u n g

über die Veränderungssperre Nr. 139

Der Rat der Stadt hat aufgrund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 18.09.2012 (GV.NRW.S.436) in seiner Sitzung am 10.06.2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Es wird eine Veränderungssperre beschlossen.

Der Bereich der Veränderungssperre ist im Plan des Bereichs 5-1 - Stadtplanung 06.05.2013 umrandet dargestellt und als Anlage dieser Satzung beigefügt.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre Nr. 139 liegt in der Gemarkung Sterkrade, Flur 18, Flurstück Nr. 602.

§ 2

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§ 1) dürfen

1. **Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;**

2. **erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.**

§ 3

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich (§ 1) ein Bebauungsplan in Kraft tritt, spätestens jedoch am 20.07.2014. Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde der Zeitraum der Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB (12 Monate) angerechnet."

12.5. Bebauungsplan Nr. 684 - Storchenring - Beschluss zur Änderung des Verfahrensgebietes und zur öffentlichen Auslegung Vorlage: B/15/2762-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion und die Stimme von Stadtv. Paasch mit großer Mehrheit folgenden Beschluss:

"1. Der Rat der Stadt beschließt die Änderung des Verfahrensgebietes wie unter Punkt II. der Begründung beschrieben.

Gesetzliche Grundlage: § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509).

2. Der Rat der Stadt erklärt sich in Kenntnis der Ergebnisse aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 684 - Storchenring - vom 17.04.2013 einverstanden und beschließt die öffentliche Auslegung nebst Begründung (einschließlich Umweltbericht).

Gesetzliche Grundlage: § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509)."

12.6. Bebauungsplan Nr. 695 - Dienststraße (zwischen Kolkmannstraße und Königstraße) - Aufstellungsbeschluss Vorlage: B/15/2758-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt,

a) die Aufstellung eines Bebauungsplans, der im Wesentlichen öffentliche Verkehrsfläche und öffentliche Grünfläche festsetzen soll, für das im Plan des Bereichs 5-1 - Stadtplanung - vom 17.04.2013 umrandete und unter Punkt 1. der Begründung beschriebene Gebiet (Bebauungsplan Nr. 695);

Gesetzliche Grundlage: § 2 Abs. 1 in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509)

b) die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung (14tägige Darlegung der Planung ohne Bürgerversammlung).

Gesetzliche Grundlage: § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit Ziffer 3.2 der vom Rat beschlossenen „Verfahrensgrundsätze für die vorge-zogene Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung“ der Stadt Oberhausen."

12.7. Bebauungsplan Nr. 696 - Beethovenstraße (zwischen Sperberstraße und Kirchhellener Straße) - Aufstellungsbeschluss Vorlage: B/15/2757-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt,

a) die Aufstellung eines Bebauungsplanes, für das im Plan des Bereiches 5-1 - Stadtplanung - vom 18.04.2013 umrandete und unter Punkt 1 der Begründung beschriebene Gebiet (Bebauungsplan Nr. 696).

Gesetzliche Grundlage: § 2 Abs. 1 Baugestzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. S.2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509)

b) die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung (14tägige Darlegung der Planung ohne Bürgerversammlung).

Gesetzliche Grundlage: § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit Ziffer 3.2 der vom Rat beschlossenen „Verfahrensgrundsätze für die vorgezogene Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung“ der Stadt Oberhausen vom 18.05.1987."

13. Umbesetzung in Fachausschüssen und sonstigen Gremien

13.1. Antrag der FDP-Fraktion: Umbesetzung in Fachausschüssen Vorlage: A/15/2820-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt die folgenden Umbesetzungen:

Ordentliches Mitglied:

Umweltausschuss	**für Thomas Kattler** **Christian Opdenhövel**

Stellvertretendes Mitglied:

Umweltausschuss	**für Christian Opdenhövel** **Thomas Kattler"**

13.2. Antrag der Fraktion DIE LINKE.LISTE Umbesetzung in Fachausschüssen Vorlage: A/15/2827-01

OB Wehling weist darauf hin, dass die Umbesetzung im Sozialausschuss zugleich auch die Umbesetzung in den Aufsichtsräten der ASO und BFO betrifft und bittet um Berücksichtigung dieser Ergänzung.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt die nachfolgende Umbesetzung

Sozialausschuss stellvertretendes Mitglied:

Für Ramin Saraffi	**Heike Hansen** **Ripshorster Str. 379** **46117 Oberhausen**
AR ASO gGmbh	**für Ramin Saraffi** **Heike Hansen**
AR BFO gGmbh	**für Ramin Saraffi** **Heike Hansen"**

13.3. Nachbesetzung in sonstigen Gremien
hier: Revierpark Vonderort GmbH, Bestellung eines Verwaltungsratsmitglieds
Vorlage: A/15/2833-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt mit sofortiger Wirkung die folgende Nachbesetzung:

Ordentliches Mitglied:

VR Revierpark Vonderort GmbH	***für Karl-Heinz Pflugbeil*** **Arndt Barkowsky"**

13.4. Umbesetzung in sonstigen Gremien
hier: Gesellschafterversammlung Revierpark Vonderort GmbH
Vorlage: A/15/2836-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt folgende Umbesetzung:

Gesellschafterversammlung Revierpark Vonderort GmbH
für Arndt Barkowsky
Helga Weingärtner"

13.5. Nachbesetzung in sonstigen Gremien
hier: STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH, Bestellung eines Aufsichtsratsmitglieds
Vorlage: A/15/2835-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt folgende Nachbesetzung:

Ordentliches Mitglied:

AR STOAG Stadtwerke Oberhausen AG	***für Karl-Heinz Pflugbeil*** **René Pascheberg"**

14. Berichte der Verwaltung

14.1. Kenntnisnahme der Verfügung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 08.05.2013
hier: Genehmigung der ersten Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2013 bis 2021
Vorlage: M/15/2815-01

StK Tsalastras sieht in der Tatsache, dass nunmehr zum zweiten Mal ein genehmigter Haushaltsanierungsplan (HSP) und Haushalt vorliegt und die Haushaltssatzung veröffentlicht werden kann, eine gute Entwicklung. Die Gründe liegen zum einen in der Neuorientierung des Landes hinsichtlich der Unterstützung der Kommunen durch das Stärkungspaktgesetz. Sie liegen darüber hinaus in dem HSP, der den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Mitarbeitern/innen der Verwaltung eine Menge an Belastungen auferlegt. Das Land hat die Stärkungspaktmittel für Oberhausen um 13 Mio € gekürzt. Das trifft die Stadt Oberhausen ganz besonders deshalb, weil sie der Bezirksregierung einen ambitionierten Haushalt vorgelegt hat. Jetzt geht es darum, mit dem Land NRW eine Einigung darüber zu erzielen, wie der nächste Haushalt genehmigungsfähig werden kann. Bei der Einringung des Haushalts 2014 werden dem Rat in der Sitzung im Juli 2013 Vorschläge unterbreitet, die daraufhin diskutiert werden können, bevor der Rat dann im November 2013 den Haushalt verabschiedet.

Rat der Stadt – mit Beteiligung des OB – nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

15. Sachstandsbericht zum Revierpark Vonderort

Beig. Frind weist darauf hin, dass es keinen Beschluss des Verwaltungsrates gibt, das Freibad jetzt oder in naher Zukunft zu schließen.
Es gab eine Pressekonferenz der PROVA als Betreiberin der Marina. Auf dieser Pressekonferenz hat eine Journalistin Herrn Vatheuer von der Firma PROVA auch zu dem Freibad befragt. Herr Vatheuer hat darauf hingewiesen, dass die PROVA ein Zukunftskonzept erarbeitete, das der Verwaltungsrat zu Kenntnis genommen hat. Daraus geht hervor, dass es für die Freizeitanlage im Revierpark Vonderort einen mittelfristigen Sanierungsbedarf in Höhe von ca. 700.000 € und einen langfristigen im Millionenbereich gibt. Hinzu kommt, dass der Mehrheitsgesellschafter RVR angekündigt hat, ebenfalls ein Zukunftskonzept zur weiteren Entwicklung aller Revierparks vorzulegen. Der Zeitpunkt für die Vorstellung des angekündigten Konzeptes steht noch nicht fest. Vor diesem Hintergrund hat der Verwaltungsrat das PROVA Konzept zunächst einmal zurückgestellt bis deutlich wird, was der RVR für alle seine Revierparks plant. Die Anlage im Revierpark wurde im Jahr 1975 errichtet. Trotz des ermittelten Sanierungsbedarfes ist es bisher gelungen, das Schwimmbad ohne Erhöhung der Zuschüsse mit Eigenmitteln zu betreiben. Ob das zukünftig auch so bleibt, wird sich herausstellen. Für dieses Jahr ist jedenfalls der Schwimmbadbetrieb gewährleistet.
Stadtv. Castensen beurteilt die Situation als durchaus vergleichbar mit der Entwicklung bei der ehemaligen Eislaufhalle: Jahrelang wird nichts gemacht, plötzlich ist alles sanierungsbedürftig. Die PROVA ist zugleich Betreiberin des Aqua-Parks. Damit liegt die Vermutung nahe, dass eine Schließung des Freibades in Vonderort nicht mehr lange auf sich warten lässt. Die Linke.Liste-Fraktion wird deshalb genau beobachten, was dort geschieht.
Stadtv. Nakot hat ebenfalls den Eindruck, dass möglicherweise das Freibad in Vonderort bald ein ähnliches Schicksal ereilt wie die Eislaufhalle. Im Augenblick basiert das weitere Betreiben des Freibades und des Solebades nur auf der Hoffnung, dass nichts Gravierendes kaputt geht. Nicht nur das Schwimmbad, sondern auch der Park und der Spielplatz sind sanierungsbedürftig. Das Problem löst sich nicht dadurch, dass nichts gemacht wird. Es löst sich ebenfalls nicht durch ein Konzept, das nicht umgesetzt wird, weil erst abgewartet wird, bis etwas kaputt geht. Damit keine weitere Bauruine entsteht, sollte sich des Themas angenommen werden. Ein erster Schritt in diese Richtung könnte sein, dass sich die Oberbürgermeister aus Oberhausen und Bottrop mit dem RVR abstimmen.
Stadtv. Große Brömer stellt klar, dass niemand im Verwaltungsrat eine Schließung auch nur ansatzweise angekündigt hat. Hier wird die Aussage eines Betreibervertreters aufgegriffen, die dieser am Rand einer Presseerklärung abgegeben hat. Die Zukunft eines Freibades ist in erster Linie von der Frequenz der Besucherzahlen abhängig. Seine Befürchtungen sind, dass bei weiteren Negativschlagzeilen über dieses Bad irgendwann den Gästen der Anreiz fehlt, es zu besuchen.
Die SPD-Fraktion ist zuversichtlich, dass dieses Freizeitangebot bestehen bleibt, sofern es nicht weiterhin tot geredet oder skandalisiert wird.

Stadtv. Karacelik regt in Richtung seines Vorredners an, dass dieser sich mit Herrn von der Heide, dem ehrenamtlichen Geschäftsführer des RVR zusammensetzen sollte. Die Linke.Liste hat gemeinsam mit dem Geschäftsführer des RVR an einer Besichtigung der Anlage teilgenommen. Als Ergebnis konnte festgehalten werden, dass auf dem gesamten Parkgelände einschließlich des Schwimmbads Investitionen notwendig sind. Nach seiner Auffassung wird die Anlage ohne getätigte Investitionen abgewirtschaftet.

16. Anträge

16.1. Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE GRÜNEN: Rechte von Kindern und Jugendlichen auf Bildung und Teilhabe sichern - Schulsozialarbeit in Oberhausen aus Bundesmitteln auch nach 2013 weiterführen
Vorlage: A/15/2821-01

Frau Stadtv. Gödderz begründet den Antrag. Schulsozialarbeit ist ein voller Erfolg. Der Einsatz dieser Menschen dient der Förderung von Kindern und Jugendlichen und erhöht ihre Chancen auf Teilhabe. Die Schulsozialarbeiter sorgen dafür, dass das Teilhabepaket in Anspruch genommen werden kann. Schulen, an denen diese Arbeit geleistet wird, stellen eine Verbesserung fest. Sozialarbeiter/innen übernehmen zu diesem Zweck Aufgaben, die Lehrer nicht leisten können. Der Antrag richtet sich an die Bundesregierung, ihre unsoldidarische Haltung zu diesem Thema zu ändern und die Städte und Gemeinden nicht alleine zu lassen.
Frau Stadtv. Diepenbrock begrüßt den Antrag ausdrücklich, der offenbar wortgleich auch im Duisburger Rat auf den Weg gebracht worden ist. Angesichts der Hatz IV-Vorschriften ist es vielen Eltern kaum möglich, geeignete Förderungen für ihre Kinder in Anspruch zu nehmen. Ihre Fraktion sieht insbesondere die Regierungen von Bund und Land in der Pflicht, Kinder und Jugendliche nachhaltig zu fördern. Es ist ein Wahlversprechen von Hannelore Kraft gewesen, kein Kind zurückzulassen. Sofern die Bundesregierung die weitere Förderung ablehnt, sollte die Möglichkeit einer Klage zur Einforderung der Mittel geprüft werden.
Frau Stadtv. Stehr informiert, dass der Bund seit dem Jahr 2011 die Teilnahme am Programm fördert. Der Bund hat seine Pflicht nach ihrer Auffassung erfüllt. Er hat nämlich 400 Mio € pro Jahr für Schulsozialarbeit, Mittagessen oder Mittagessen in Horten von 2011 - 2013 zur Verfügung gestellt. Der Berichterstattung zur Folge kann von 3000 Stellen ausgegangen werden. Die Schulsozialarbeit ist ein professionelles pädagogisches Angebot. Die Zuständigkeit liegt gemäß unserer Verfassung nicht beim Bund, sondern bei den Ländern. Damit erübrigt sich der Gedanke an eine Klage dem Bund gegenüber.
Der Bund entlastet die Kommunen zudem auch weiterhin schrittweise in Milliardenhöhe ab dem Jahr 2013 - 2018, indem er die Grundsicherung für Ältere und Erwerbsgeminderte übernimmt.
Oberhausen muss nunmehr Verantwortung übernehmen und sich beim Land NRW für die Gestaltung der positiven Entwicklung durch den Einsatz von Schulsozialarbeitern stark machen. Adressat für die Beschlussvorlage ist mithin nicht der Bund, sondern das Land NRW. Eine präventive Bildungs- und Sozialpolitik ist Aufgabe der Länder und Gemeinden. Sie appelliert an die Mitglieder des Rates,

dazu beizutragen, dass sich die Landesregierung nicht aus dieser Verpflichtung stiehlt und unterstützend dazu beiträgt, dass die Schulsozialarbeit als eigenständiger Teil der Jugendhilfe in jeder Schule eine Selbstverständlichkeit wird.
Für **Frau Stadtv. Boos** steht die Sinnhaftigkeit der Schulsozialarbeit außer Frage. Nach ihren Informationen wird darüber nachgedacht, die nicht verausgabten Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket weiter in Schulsozialarbeit zu investieren. Das ist ein guter Weg. Sie merkt an, dass der Antrag nach ihrer Auffassung noch weitreichender sein müsste. Grundsätzlich müsste Schulsozialarbeit flächendeckend in allen Schulen, beginnend mit der Grundschule, sicherstellt werden.
Auch für **Stadtv. Zimkeit** ist die Wichtigkeit der Schulsozialarbeit unumstritten. Sie ist der erfolgreichste Teil des Bildungs- und Teilhabepakets, denn die Schulsozialarbeit ist bei den Schulen als klare Hilfestellung angekommen. Zum Thema „präventive Arbeit" und Belastung der Lehrer erinnert er daran, dass die CDU auf Landesebene für das Jahr 2013 alleine 450 Lehrerstellen streichen wollte. Diese Zahl sollte bis zum Ende der Legislaturperiode auf 6000 erhöht werden. Darin sieht er eine Belastung für die Lehrer/innen, gegen die es sich zu wehren gilt. Er stellt fest, dass es offensichtlich eine breite Mehrheit für diesen Antrag im Rat gibt. Dem schließen sich auch die Schulleiter/innen an. Wenn der Bund in seinem Gesetz feststellt, dass Kinder von Bildungsarmut ferngehalten werden müssen, dann ist es aus der Sicht der SPD-Fraktion unverantwortlich, diese Stellen zum Jahresende zu streichen. In den Städten Köln und Wuppertal hat der jeweilige Rat mit den Stimmen der CDU den Appell an die Mitglieder des deutschen Bundestages beschlossen, eine Refinanzierung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets über 2013 hinaus vorzusehen. Er fragt sich, warum die Oberhausener CDU-Fraktion sich nicht für die Oberhausener Schulen einsetzt, sondern sich stattdessen schützend vor die Bundesregierung stellt.
Frau Stadtv. Gödderz nimmt Bezug auf die Äußerungen ihrer Vorrednerin Frau Stadtv. Stehr. Sie stellt fest, dass die Schulsozialarbeit ein sehr erfolgreiches Projekt ist, aus dem die Bundesregierung aussteigt. Das ist aus der Sicht der Fraktion DIE GRÜNEN verantwortungslos.
Stadtv. Benter stellt fest, dass es eine klare Vereinbarung im Vermittlungsausschuss gab, die eine Anschubfinanzierung durch den Bund für drei Jahre vorsah. Danach geht die Zuständigkeit auf die Länder über. Es ist nicht der richtige Weg, die Schuld dem Bund zuzuschieben. Drei Jahre hat das Land NRW Zeit gehabt, sich um eine Finanzierung zu kümmern, und es hat nichts gemacht.
Stadtv. Zimkeit ist eine solche Vereinbarung nicht bekannt. Er hält diese Aussagen für eine einsame Position der Oberhausener CDU-Fraktion.
Frau BM Opitz begrüßt ausdrücklich das Vorgehen der Bundesregierung, für mehrere Jahre 100 % der Grundsicherung zu übernehmen. Lange genug haben die Kommunen diese Kosten getragen. Allerdings ist die Schulsozialarbeit eine völlig andere Baustelle als die Grundsicherung. Die Finanzierung der Schulsozialarbeit ist im SGB II und XII, einem Bundesgesetz, verankert. Vor diesem Hintergrund sollte nach ihrer Auffassung die Bundesregierung die Verantwortung auch dauerhaft tragen.
Frau Stadtv. Stehr stellt klar, dass es sich hierbei gemäß der Verfassung NRW eindeutig um eine Landeszuständigkeit handelt. Da die Schulsozialarbeit ein Erfolgsmodell ist, sollte auch in Oberhausen eine weitere Unterstützung möglich sein, zumal auch das Land NRW diese Arbeit für wichtig hält.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst gegen die Stimmen der CDU-Fraktion mit Mehrheit folgenden Beschluss:

"Bereits im Jahre 2010 setzte das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe in seiner damaligen Leitentscheidung den Rahmen für einen verfassungsrechtlich begründeten Leistungsanspruch auf Gewährleistung eines Existenzminimums, das auch ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben mitumfasst. Vor dem Hintergrund dieser Rechtsprechung war die Bundesregierung gezwungen, Bildung und Teilhabe auch für Kinder und Jugendliche aus bedürftigen Elternhäusern sicherzustellen. Die schwarz-gelbe Bundesregierung entschied sich - entgegen den Vorschlägen von Experten, Verbänden und Gewerkschaften - den Vorgaben der Verfassungsrichter dergestalt nachzukommen, dass lediglich Geld- und Sachleistungen im Einzelfall ausgeschüttet werden sollten, statt nachhaltig in Strukturen der Unterstützung und Bildung zu investieren.

Im Rahmen des Vermittlungsverfahrens zur Änderung des Zweiten Buches des Sozialgesetzbuches konnten SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN auf Bundesratsebene eine gesetzliche Nachbesserung durchsetzen, die zumindest die Finanzierung von Schulsozialarbeit in einem Umfang von 400 Millionen Euro pro Jahr durch den Bund festschrieb. Diese Finanzierung wurde durch den Bund jedoch lediglich bis zum 31.12.2013 befristet. Eine über diesen Zeitpunkt hinausgehende Finanzierungszusage der Bundesregierung gibt es bislang nicht.

In der Praxis hat sich derweil mehr als deutlich gezeigt, dass Schulsozialarbeit ein wesentlicher Pfeiler einer präventiven Arbeitsmarkt-, Sozial- und Bildungspolitik ist. Integration durch Bildung, sowie der Abbau von sozialer Ausgrenzung konnten durch die geschaffenen Strukturen wirkungsvoll vorangetrieben werden. Dabei sind die angesprochenen Erfolge aufgrund niederschwelliger Angebote im Schulalltag keineswegs nur theoretischer Natur, sondern lassen sich anhand eines ganzen Bündels konkreter Maßnahmen an den Schulen in Oberhausen greifbar machen.
Würde der Bund sich aus seiner Verpflichtung stehlen und die seit 2011 gezahlten Mittel für Schulsozialarbeit zum Jahresende einstellen, hätte dies gravierende Folgen für die Kinder und Jugendlichen in unsere Stadt:

- **Präventionsprojekte, wie Sozialkompetenz- und Teamtrainings, so wie erlebnispädagogische Angebote müssten eingestellt werden,**
- **Projekte zur Partizipation bildungsferner Kinder und Jugendlicher würden entfallen,**
- **Beratung und Hilfestellung bei der Beantragung von Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket für Klassenfahrten, die Versorgung mit einem warmen Mittagessen, die Erstattung von Schülerfahrtkosten oder Nachhilfeunterricht könnte nicht mehr gewehrleistet werden,**

- **Elternarbeit, auch die oft entscheidend wichtige Arbeit mit Familien mit Migrationshintergrund, würde deutlich reduziert.**
- **die Vernetzung zwischen den Schulen und den Einrichtungen der Jugendhilfe, den Vereinen und Verbänden aus dem Schulumfeld müsste auf ehrenamtliche Füße gestellt werden oder gänzlich entfallen,**
- **die aktuell von den Schulsozialarbeitern angebotenen Ferienangebote würden entfallen,**
- **Projekte zur Partizipation bildungsferner Kinder und Jugendlicher würden eingestellt.**
- **die Zusammenarbeit und die gelebte Kooperation zwischen Schulsozialarbeit und den Trägern/Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des offenen Ganztages würden zu Lasten von Schülerinnen und Schülern entfallen und eine große Lücke bei der pädagogischen Arbeit erzeugen.**

Die Übernahme all dieser Angebote, Förderprogramme und Unterstützungsmaßnahmen können nicht von der Stadt Oberhausen aufgefangen werden. Die Rahmenbedingungen des städtischen Haushalts, sowie die Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes lassen der Kommune hierfür keine Handlungsspielräume.

Deshalb fordert der Rat der Stadt Oberhausen die Bundesregierung auf:

I. Über das Jahr 2013 hinaus nachhaltig wirkende Maßnahmen zu ergreifen, die eine Teilhabe von Kindern und Jugendlichen am gesellschaftlichen und kulturellen Leben verbessern.

II. Die Finanzierung der Schulsozialarbeit nach SGB II aus Bundesmitteln auch über den 31.12.2013 hinaus fortzuführen und deshalb die Befristung der Finanzierung bis zum Jahresende aufzuheben."

16.2. Antrag der LINKE.LISTE Ratsfraktion:
Spitzengehälter in kommunalen Unternehmen begrenzen
Vorlage: A/15/2826-01

Die Veröffentlichung der Gehälter der Geschäftsführer der Oberhausener Beteiligungsunternehmen, so **Stadtv. Karacelik**, sorgen regelmäßig für Verwunderung. Als Beispiel nennt er den Vorstandsvorsitzenden der Stadtsparkasse Oberhausen, der ein Jahresgehalt von 300.000 € erhält. Unverhältnismäßig hoch sind darüber hinaus insgesamt die Gehälter, die für Spitzenpositionen in kommunalen Einrichtungen gezahlt werden. Solche Einkommen widersprechen dem strikten Sparkurs, den die Ratsmehrheit beschlossen hat. Diese Spitzengehälter stehen darüber hinaus in keiner Relation zu den Gehältern der Mitarbeiter/innen dieser Unternehmen. Sie sind weder durch Leistung noch durch Bildung oder Arbeitsqualität zu rechtfertigen. Die Begründung, dass die Gehälter mit der freien

Wirtschaft konkurrieren können müssen, ist nach seiner Auffassung keine Rechtfertigung. Kommunale Unternehmen und Einrichtungen sind dem Gemeinwohl verpflichtet. Dazu gehört auch eine maßvolle Vergütung der Unternehmensleitungen.
Stadtv. Nakot geht davon aus, dass der Rat sich solange immer wieder mit diesem Thema beschäftigen wird, bis ein nachvollziehbares Konzept erstellt wird. Aus diesem Konzept sollte ersichtlich sein, warum ein Geschäftsführer welches Gehalt bekommt. Eine Orientierung an die Beamtengehälter hält er nicht für sinnvoll. Er regt an, nachvollziehbare Kriterien zu erarbeiten, damit diese Diskussion zukünftig nicht mehr geführt werden muss.
Für **Frau BM Opitz** werden in Oberhausen unverhältnismäßige Spitzengehälter gar nicht gezahlt. Im Übrigen ist die Festlegung der Gehälter der leitenden Personen in den Beteiligungsgesellschaften der Stadt eine Aufgabe der Aufsichtsräte und nicht die des Rates.
Stadtv. Runkler zeigt auf, dass die Diskussion über dieses Thema eine Folge der Veröffentlichung ist. Diese wiederum bietet eine interkommunale Vergleichsmöglichkeit mit Blick auf andere Kommunen, Gemeindeverbände etc. Das führt aber auch zu einem gewissen Druck, nachvollziehbare Kriterien zu erarbeiten. Eine Deckelung hält er nicht für praktikabel, denn dadurch würde lediglich eine Obergrenze festgelegt, die einen Vergleich der Geschäftsführergehälter untereinander nicht erfasst. Die FDP-Fraktion schlägt deshalb vor, die Bezahlung leitender Beschäftigter von der Erreichung verabredeter Ziele wie zum Beispiel der Prozesserfolge bei der Haushaltskonsolidierung abhängig zu machen. Bei Erreichen der Ziele werden zugleich Ziele der Stadt realisiert und Arbeitsplätze gesichert, was entsprechend honoriert würde. Bei Abweichungen würde das Gehalt entsprechend geringer ausfallen. Er regt an, eine Diskussion in den Aufsichtsgremien der einzelnen Gesellschaften unter diesen Gesichtspunkten, aber auch unter Einbeziehung des interkommunalen Vergleichs zu führen.
Stadtv. Große Brömer stellt klar, dass die SPD-Fraktion den Antrag ablehnen wird. Er teilt den Anlass dieses Antrages, dass die Gehälter von städt. Geschäftsführern nicht unbegrenzt hoch sein dürfen. Er weist zugleich jedoch darauf hin, dass es diese Situation in Oberhausen nicht gibt. Zum Thema „interkommunaler Vergleich" führt er aus, dass ein solcher nur Sinn macht, wenn eine vollständige Transparenz der Gehälter gegeben ist. Dazu wäre Voraussetzung, dass die Gehälter aller leitenden Personen der Beteiligungsgesellschaften der Stadt veröffentlicht werden. Das ist bislang nicht so. In Richtung seines Vorredners teilt Stadtv. Große Brömer mit, dass es bereits bei städtischen Gesellschaften diese Leistungszulagen gibt. Bei privatwirtschaftlichen Unternehmen lässt sich die Zulage am Betriebsergebnis festmachen. Die Berücksichtigung des Konsolidierungsbeitrags kann aufgrund der unterschiedlichen Strukturen nicht ohne weiteres auf alle Unternehmen übertragen werden. An dieser Stelle ist in jedem Aufsichtsrat eine Grundsatzdiskussion notwendig, wie eine solche Prämie aussehen könnte. Der Antrag der Linke.Liste-Fraktion weist im Beschlussvorschlag eine Höchstgrenze der Gehälter in Anlehnung an die höchste Stufe der Beamtenbesoldung aus. Die liegt bei etwa 150.000 € pro Jahr laut Beamtenbesoldungstabelle. Wäre beispielsweise die Stelle des Vorstandsvorsitzenden bei der Stadtsparkasse Oberhausen mit dieser Gehaltsvorstellung ausgeschrieben worden, hätte sich niemand beworben.

Bei diesem Unternehmen liegt das Gehaltsgefüge erheblich höher als in anderen Unternehmen der Stadt Oberhausen. Es stellt sich mithin die Frage, welche Qualität für welche Funktion benötigt wird und welches Qualitätsangebot auf dem Markt zur Verfügung steht. Als Fazit hält er einerseits fest, dass es einen Transparenzbedarf gibt. Andrerseits ist die Frage, ob und wie Leistungsprämien auf das Grundgehalt einer leitenden Person eines städt. Unternehmens gezahlt werden können, individuell im jeweiligen Aufsichtsrat zu klären.
Stadtv. Paasch findet es gut, dass dieses Thema inhaltlich im Rat diskutiert wird. Problematisch an dem Antrag sieht er die Anlehnung der Gehälter der Geschäftsführer an das höchste Beamtengehalt. Die Zuständigkeit für dieses Thema liegt bei den Aufsichträten. Deshalb schlägt er mit Blick auf die im Rat anwesenden Aufsichtsratsvorsitzenden vor, sich damit in einer der nächsten Aufsichtsratsitzungen zu beschäftigen, indem der Punkt möglichst noch in diesem Jahr auf die Tagesordnung genommen wird. Dort könnte darüber gesprochen werden, wie sich die Gehälter der einzelnen Geschäftsführer u. a. zusammensetzen, um festzustellen, ob Handlungsbedarf gegeben ist.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - lehnt mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion und mit Enthaltung des Stadtv. Paasch folgenden Beschluss ab:

"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt:

Die höchsten Gehälter in kommunalen Unternehmen und Einrichtungen (bzw. Unternehmen und Einrichtungen an denen die Stadt Oberhausen beteiligt ist) dürfen die höchste Stufe der Beamtenbesoldung nicht übersteigen. Die Höchstgrenze ist personenbezogen, gilt also auch für den Fall, dass eine Person in mehreren Unternehmen oder Einrichtungen tätig ist. Die Verwaltung wird beauftragt, mit Tochter- und Beteiligungsgesellschaften diesen Beschluss umzusetzen."

Ende des öffentlichen Teils: 16:28 Uhr

Wehling
Oberbürgermeister

Bach
Schriftführerin